



# Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 28. Januar 2026

Nummer 4

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 11 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 249. Änderung  
des Flächennutzungsplans  
Arbeitstitel: „Brombeergasse“ in Köln-Worringen Seite 24
- 12 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungs-  
plan-Entwurf  
Arbeitstitel: Brombeergasse in Köln-Worringen Seite 26

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 13 Vertretungsbefugnis des Ersten Betriebsleiters der eigenbetriebs-  
ähnlichen Einrichtung Planung und Realisierung der Parkstadt Süd  
der Stadt Köln Seite 28

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **11        Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 249. Änderung des Flächennutzungsplans**

Arbeitstitel: „Brombeergasse“ in Köln-Worringen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für die 249. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 7,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Worringen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Wohnbebauung entlang der Alten Neusser Landstraße,
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen südöstlich des Senfwegs,
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen südwestlich der Straße Schmaler Wall und
- im Westen durch die Brombeergasse.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Grünfläche und „Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt und genutzt.

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbaufläche und ein Signet „Kindereinrichtung“ darzustellen.

Die Planung ist Teil einer Fläche aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen) für die Schaffung von Wohnraum und setzt damit diese Ziele um.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**28. Januar 2026 bis 18. Februar 2026 einschließlich**

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

**Montag, den 2. Februar 2026 um 18:00 Uhr**

in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule „An den Kaulen“ in An den Kaulen 62–64, 50769 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 18.02.2026 bevorzugt online über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Daniel Kastenholz, Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Daniel Kastenholz  
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks  
Chorweiler



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **12 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf**

**Arbeitstitel: Brombeergasse in Köln-Worringen**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Brombeergasse in Köln-Worringen gefasst.

**Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Das circa 4,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Worringen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Wohnbebauung entlang der Alten Neusser Landstraße 139–157,
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen und das Gehöft am Senfweg 11,
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und
- im Westen durch die Brombeergasse.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ca. 185 Wohn-einheiten sowie eine viergruppige Kindertagesstätte zu schaffen.

### **Hinweis zu Umweltbelangen**

Für das Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich, die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**28. Januar 2026 bis 18. Februar 2026 einschließlich**

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

**Montag, den 2. Februar 2026 um 18:00 Uhr**

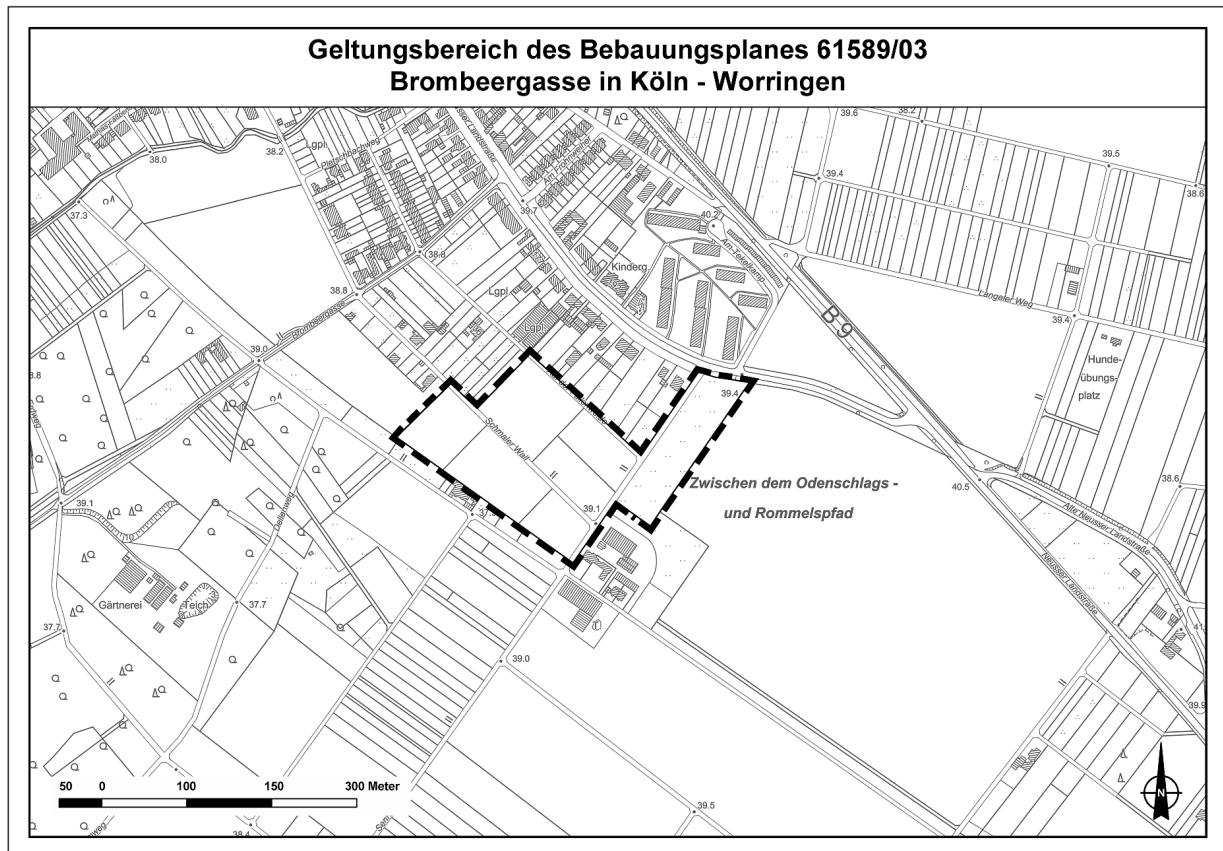
in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule „An den Kaulen“ in An den Kaulen 62–64, 50769 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-31922 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 18.02.2026 bevorzugt online über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Daniel Kastenholz, Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Daniel Kastenholz  
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks  
Chorweiler



---

## **Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

---

### **13      Vertretungsbefugnis des Ersten Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und Realisierung der Parkstadt Süd der Stadt Köln**

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.01.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.01.23\\_0008-01\\_parkstadt-sued\\_vertretungsbefugnis.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.01.23_0008-01_parkstadt-sued_vertretungsbefugnis.pdf)



Stadt Köln, Amt für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Obenmarspforten 21, 50667 Köln  
**ZKZ 02663, CLASSIC +2, PRESSEPOST, Deutsche Post** 

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
<https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.